

## Öffentliches Kurzprotokoll

---

### Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 24.02.2022

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:30 Uhr

**Ort, Raum:** Hybridsitzung im Saal der Stadthalle Leonberg, Römerstraße 110,  
71229 Leonberg

---

Anwesend:

9 von 9 Gemeinderatsmitgliedern

Abwesend:

Kurt Peter Kindermann

entschuldigt

**Vorsitz: Oberbürgermeister Martin Georg Cohn**

---

- Ö 1 Zielsetzung für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes Leonberg als Grundlage für die Forstinventur und Neueinrichtung für den Zeitraum 2023 bis 2032 mit Einführung des Alt- und Totholzkonzeptes**

Der Tagesordnungspunkt wird zur Kenntnis genommen.

---

- Ö 2 Bekanntgaben**
- 

- Ö 3 Beantwortung von Anfragen**
- 

- Ö 3.1 Taubenpopulation am Marktplatz  
Ergänzung aus dem Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 08.12.2021**
- 

- Ö 3.2 Zuschuss Neugestaltung Alte Autobahntrasse**
- 

- Ö 3.3 Ausstellung Stadtmuseum - Kepler**
- 

- Ö 3.4 Parken Gerlinger Straße**
- 

- Ö 3.5 Bushaltestelle Rutesheimer Straße**

---

### Ö 3.6 Autonomer Shuttlebus (Haushaltsantrag S: ALZ 08)

---

### Ö 4 Tätigkeitsbericht GVD 2021

Der Tagesordnungspunkt wird zur Kenntnis genommen.

---

### Ö 5 Beschaffung von Sirenen

Der Tagesordnungspunkt wird zur Kenntnis genommen.

---

### Ö 6 Schaffung von zwei Stellen im Ordnungsamt - Aufhebung des Sperrvermerks

Abstimmungsergebnis: einstimmig und geändert beschlossen als Empfehlung an den Gemeinderat

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

Der Sperrvermerk im Haushaltsplan 2022, auf die im Stellenplan 2022 neu **geschaffene zusätzliche Sachbearbeiter-Stelle (Bevölkerungsschutz)** im Ordnungsamt, wird aufgehoben.

**Bei einem Bewerberfeld mit zwei gut geeigneten Kandidaten kann mithilfe eines kurzfristigen Beschlusses der zweite Sperrvermerk ebenfalls aufgehoben werden.**

---

### Ö 7 Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: einstimmig und geändert beschlossen als Empfehlung an den Gemeinderat

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

Auf Grund von § 36 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit der entsprechenden Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums wird die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Leonberg wie folgt geändert:

#### **§ 29 Umlaufverfahren**

Über Angelegenheiten einfacher Art kann schriftlich oder elektronisch im Wege des Umlaufs beschlossen werden. Der Antrag, über den im Wege des Umlaufs beschlossen werden soll, muss allen Mitgliedern des zuständigen beschließenden Ausschusses und den Fraktionsvorsitzenden bzw. allen Mitgliedern des Gemeinderats zugehen. Er ist angenommen, wenn innerhalb der gestellten Frist von fünf Werktagen kein Mitglied widerspricht (vgl. § 37 Abs. 1

GemO). Stimmenenthaltungen gelten nicht als Widerspruch. Wird im Umlaufverfahren von einem Mitglied des zuständigen beschließenden Ausschusses bzw. des Gemeinderats Widerspruch erhoben, so ist ein Beschluss des zuständigen beschließenden Ausschusses bzw. Gemeinderats herbeizuführen; der Oberbürgermeister kann in diesem Falle die Vorlage zurückziehen.

Beim Umlaufverfahren in elektronischer Form werden alle Mitglieder des zuständigen beschließenden Ausschusses und die Fraktionsvorsitzenden bzw. alle Mitglieder des Gemeinderats **in einer E-Mail darauf hingewiesen, dass der Beschlussantrag im Ratsinformationssystem zur Verfügung steht**. Der Beschlussantrag soll eine kurze Darstellung des Sachverhalts und eine kurze Begründung des geforderten Beschlusses enthalten.

---

## Ö 8 Änderung der Hauptsatzung

Abstimmungsergebnis: einstimmig und ungeändert beschlossen als Empfehlung an den Gemeinderat

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung hat der Gemeinderat am 08.03.2022 folgende

### Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

beschlossen:

#### § 1

**§ 17 Abs. 2 Nr. 2.5 der Hauptsatzung erhält folgende neue Fassung:**

„2.5 Aufstellung von Bauleitplänen, Anordnung von gesetzlichen Umlegungsverfahren, Durchführung von freiwilligen Umlegungsverfahren, Baulanderschließungen und Sanierungsmaßnahmen.“

#### § 2

**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

---

## Ö 9 Bericht zum Kreditmanagement im Jahr 2021

Der Tagesordnungspunkt wird zur Kenntnis genommen.

---

## Ö 10 Bericht über kurzfristig gewährte Darlehen an die Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

Vom Bericht der Verwaltung zur Gewährung von kurzfristigen Darlehen an die Eigenbetriebe und Eigengesellschaften wird Kenntnis genommen.

---

**Ö 11 Verlängerung des Fischereipachtvertrages Parksee mit dem Verein Anglerfreunde Leonberg e. V.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig und geändert beschlossen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

1. Das Fischereirecht für den Parksee im Stadtpark wird ab dem 01.04.2022 für die Dauer von weiteren zwölf Jahren an den Verein Anglerfreunde Leonberg e. V. verpachtet.
2. Der jährliche reguläre Pachtzins beträgt ab dem 01.04.2022 **500,00 EUR**.
3. Der jährliche reguläre Pachtzins wird alle vier Jahre um **25,00 EUR** erhöht.

---

**Ö 12 Antrag auf Schuldentilgung der CDU-Fraktion vom 31.01.2022**

Abstimmungsergebnis: einstimmig und ungeändert beschlossen als Empfehlung an den Gemeinderat

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

1. Die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion vom 31.01.2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der CDU-Fraktion vom 31.01.2022 auf Verwendung der geringeren Kreisumlage zur sofortigen Schuldentilgung in Höhe von 431 TEUR wird abgelehnt.

---

**Ö 13 Pflegeverbund Strohgäu-Glems gGmbH  
- Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2021**

Abstimmungsergebnis: einstimmig und ungeändert beschlossen als Empfehlung an den Gemeinderat

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

Der Gemeinderat erteilt dem Vertreter der Stadt Leonberg in der Gesellschafterversammlung der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gGmbH das Mandat, in der Gesellschafterversammlung wie folgt abzustimmen:

1. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stehle, Hollaender & Partner mbB, Stuttgart, wird mit der Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2021 beauftragt.
2. Der Auftrag umfasst die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG, die Prüfung der Zahlungen an die Prokuristen und Geschäftsführer und die stichprobenhafte Prüfung der Arbeitsverträge und Gehaltszahlungen.

---

**Ö 14 Erweiterung Feuerwache Höfingen  
Vergabe weiterer Ingenieur- Beratungsleistungen**

Abstimmungsergebnis: einstimmig und ungeändert beschlossen als Empfehlung an den Gemeinderat

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

1. Vom Beauftragungsstand der bisher beauftragten erforderlichen Ingenieur- und Beratungsleistungen wird Kenntnis genommen.

2. Die erforderlichen bauphysikalischen Beratungsleistungen werden vergeben an

**Dr. Schäcke + Bayer GmbH,**  
Hartweg 21, 71334 Waiblingen-Hegnach

3. Von der Gefahr zeitlicher Verzögerung des Gesamtprojekts durch Genehmigungsnotwendigkeit einzelner weiterer Ingenieur- und Beratungsleistungen wird Kenntnis genommen

4. Vom aktuellen Planungs- und Kostenstand für die Erweiterung der Feuerwache Höfingen (Grundlage aktuelle Kostenschätzung Stand 02.02.2022) wird Kenntnis genommen. Der geänderte und höhere Finanzbedarf (insgesamt 1.283.000 €) ist im Haushaltspanentwurf 2023 zu veranschlagen

---

**Ö 15 Annahmen von Spenden, Schenkungen und Gelder von Sponsoren**

Abstimmungsergebnis: einstimmig und ungeändert beschlossen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

Die unter der Ziffer 1 lfd. Nr. bis 2 aufgeführten Spenden, Schenkungen und Gelder von Sponsoren werden angenommen.

---

**Ö 16 Anfragen**

---

**Ö 16.1 Resolution gegen die Schließung der Kreissparkassenfiliale Gebersheim**

---

**Ö 16.2 Spende Fa. Layher**

---

**Ö 16.3 Durchführung von Projekten**

---

**Ö 16.4 Aktueller Stand Sanierung Stadthalle**

---

**Ö 16.5 Sanierung und Umbau Rathaus Höfingen**

---

**Ö 17 Verschiedenes**

Leonberg, den 7. März 2022

Katharina Paetsch  
Schriftführung

Zu beachten ist, dass das Protokoll bei der Veröffentlichung noch nicht von den Mitgliedern des Finanz- und Verwaltungsausschusses gebilligt und unterzeichnet ist.